

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

Inhalt

1. Allgemeines	2
1.1. Grundlagen	2
1.2. Geschäftsstelle	2
1.3. Geschäftsbericht	2
1.4. Signet	2
2. Finanzen	3
2.1. Beiträge und Gebühren	3
2.2. Kassierung	3
2.3. Kassenprüfer	3
2.4. Kostenerstattung	3
3. Teilnahme am Fliegen	4
3.1. Rahmenbedingungen	4
3.2. Anschaffung und Nutzung privater Flugzeuge	5
3.3. Gastflüge mit Clubfremden Flugzeugen	6
3.4. Flugsportlicher Betrieb	6
3.5. Tagesflugprogramm / Streckenflüge	6
3.6. Qualifizierungen	6
4. Versicherungen	6
5. Pechvogelfonds	7
6. Baustunden	7
7. Reisekostenabrechnung (Kilometerpauschale)	8
8. Aufgaben des Vorstandes und assoziierter Mitarbeiter	8
9. Bedingungen zur ruhenden Mitgliedschaft	8

Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V.

Frankenhäuser Weg 10
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671-76020

www.flugplatzfrankenhausen.de info@flugplatzfrankenhausen.de



1. Allgemeines

1.1. Grundlagen

Die Geschäftsordnung basiert auf der Satzung des Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V. Kürzel=(ACF). Sie wird jährlich oder bei Bedarf vom Clubvorstand aktualisiert.

1.2. Geschäftsstelle

Sitz: Frankenhäuser Weg10, 06567 Bad Frankenhausen

Tel./Fax: +49-(0)-34671 76020 / 76044

Homepage: www.flugplatzfrankenhausen.de

E-Mail: info@flugplatzfrankenhausen.de

Bankverbindungen:

Kyffhäuser Sparkasse

Konto: 3300015200 BZL: 820 550 00
IBAN: DE62 8205 5000 3300 0152 00
BIC/SWIFT-Code: HELADEF1KYF

Nordthüringer Volksbank eG

Konto: 68683 BLZ: 820 940 54
IBAN: DE29 8209 4054 0000 0686 83
BIC/SWIFT-Code: GENODEF1NDS

Öffnungszeiten:

Während der Flugsaison: An Samstag / Sonn- und Feiertagen sowie während geplanter Fliegerlager von 10.00 bis 18.00 Uhr

Andere Zeiten: PPR

außerhalb der Flugsaison: Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr

1.3. Geschäftsbericht

Vierteljährlich vor dem Clubvorstand und jährlich vor der Mitgliederversammlung ist durch den 1. Vorsitzenden des ACF der Geschäftsbericht vorzutragen.

1.4. Signet

Das Signet des ACF besteht aus dem Kyffhäuser- und Panoramawappen mit einem Segelflugzeug im Flug in Schwarz und darunter stehende ACF in Rot und Bad Frankenhausen e.V. in Schwarz, als Schirm Aeroclub „Hans Grade“ in Schwarz, in einem rechteckigen Feld. Farbgestaltung: Schwarz/Rot auf weisem Grund. Das Signet wird im Briefkopf, auf der Clubkarte, in der Werbung, im Veranstaltungskalender, den Vereinsdokumenten, an Fahrzeugen und ähnlich verwendet.

Gläubiger-Ident-Nr. DE79 ZZZ0 0001 140 140 Steuer Nr. 157/141/03897

Kyffhäuser Sparkasse Kto. Nr. 3300015200 BLZ: 820 550 00 IBAN: DE62 8205 5000 3300 0152 00 BIC/SWIFT-Code: HELADEF1KYF Nordthüringer Volksbank eG Kto. Nr.68683 BLZ: 820 940 54 IBAN: DE29 8209 4054 0000 0686 83 BIC/SWIFT Code: GENODEF1NDS

2. Finanzen

2.1. Beiträge und Gebühren

Es wird angestrebt, Kostendeckung für die Betriebs- und Unterhaltungskosten, die vom ACF zu tragen sind, zu erreichen und darüber hinaus Mittel zur Deckung von Abschreibungen zu erwirtschaften. Zur Erfüllung dieser Aufgaben beschließt die JHV bzw. die Mitgliederversammlung eine Finanzordnung. Die Finanzordnung ist ein Arbeitsinstrument des Vorstandes. Die in der Finanzordnung festgelegten Sätze gelten daher vorbehaltlich ihrer Anpassung an die Gesamtkostendeckung. Sie unterliegen der Überarbeitung im Ergebnis des Geschäftsberichtes. Die Beiträge zum Pechvogel-Fonds werden ausschließlich als Rücklagen für Kosten, die durch Unfälle oder ähnliche Ereignisse entstehen, verwendet. Bei ausreichenden Rücklagen können diese auch zur Neuanschaffung von Fluggerät verwendet werden.

2.2. Kassierung

Mitgliedsbeiträge werden auf das Konto de Aeroclub „Hans Grade“ BFH e.V. vierteljährig im Voraus überwiesen oder direkt beim Schatzmeister eingezahlt. Die Fluggebühren für Clubmitglieder werden auf Grundlage des Hauptflugbuches bzw. der Bordbücher monatlich errechnet. Die Gebühreneinnahme für Selbstkostenflüge und für Flüge von Mitgliedern fremder Clubs erfolgt bar durch den Startschreiber oder Flug- bzw. Startleiter. Diese Einnahmen sind täglich beim Geschäftsführer, Hauptkassierer oder im Portal „Vereinsflieger“ abzurechnen. Der Flugleiter bzw. der Startleiter ist für die ordnungsgemäße Vereinnahmung und Abrechnung derer und zur Prüfung der Abrechnung im Portal „Vereinsflieger“ verpflichtet.

2.3. Kassenprüfer

Auf der Jahreshauptversammlung werden für einen Zeitraum von 2 Jahren 3 Kassenprüfer gewählt. Sie dürfen maximal 2 Wahlperioden hintereinander in ihrer Funktion tätig sein. Die Neuwahl erfolgt zeitlich versetzt. Einmal ein neuer Kassenprüfer, im nächsten Jahr zwei neue Kassenprüfer, sodass immer ein erfahrener Kassenprüfer zum Anleiten der neu hinzugekommenen Kassenprüfer herangezogen werden kann.

2.4. Kostenerstattung

Erbringt ein Clubmitglied finanziell abzugeltende Leistungen, werden diese nach Vorlage von Quittungen oder detaillierten Kostennachweisen aus der Clubkasse erstattet. Zur Sicherung des Erstattungsanspruches bedürfen solche Leistungen der vorherigen Absprache mit dem Vorsitzendem, dem Geschäftsführer oder dem technischen Leiter. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder des privaten PKW werden die entstandenen Kosten einschließlich erforderlicher Übernachtungen bei Vorlage entsprechender Nachweise erstattet. Für die Benutzung des privaten PKW ist ein Kilometergeld in Höhe von € 0,35 anzusetzen. Dies gilt auch für Fahrten von

Mitgliedern des Clubvorstandes zur Wahrnehmung funktionsgebundener Aufgaben oder von Clubmitgliedern im Auftrag des Vorstandes, nicht jedoch für An- und Abfahrten zur Ausbildung und zu Clubveranstaltungen. Reisekosten sind monatlich dem Vorstand zur Bestätigung vorzulegen. 2 Vorstände sind gegenseitig bestätigungsberechtigt.

3. Teilnahme am Fliegen

3.1. Rahmenbedingungen

Der Flugbetrieb des ACF findet am Flugplatz Bad Frankenhausen- Udersleben (EDOF) statt. Die Anreise erfolgt in eigener Verantwortung. Der Wochenendflugbetrieb beginnt täglich 09:00 Uhr mit dem Briefing und endet ca. eine Stunde nach der letzten Landung. Unterkunftsmöglichkeiten im Gebäude stehen nicht zur Verfügung. Es bestehen daneben Stellmöglichkeiten für Wohnwagen und Zelte. Es werden Übernachtungs- und Standgebühren nach Finanzordnung erhoben. Erfolgt ein Anschluss von Wohnwagen an das elektrische Netz, ist ein Zähler erforderlich. Die Abrechnung des Verbrauchs erfolgt nach dem jeweils gültigen Tarif des Versorgungsunternehmens. Für Verpflegung wird nach den gegebenen Möglichkeiten über die Clubgaststätte „Trudelklause“ gesorgt, dafür sind kostendeckende Beiträge zu entrichten.

Die wesentlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Fliegen sind:

- aktive Clubmitgliedschaft
- Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ACF
- Erfüllung der jährlich festgelegten Baustunden oder Ausgleichszahlungen
- Absolvierung des Unterrichtes entsprechend Ausbildungsstufe und Nachweis der Prüfungen
- bei Flugschülern Beibringung der vollständigen Unterlagen
- Nachweis der Flugtauglichkeit
- bei Lizenzinhabern die Gültigkeit der jeweiligen Lizenz
- das Mindestalter für aktives Fliegen beträgt 14 Jahre.

Die Ausbildung kann in Ausnahmefällen mit Vollendung des 13. Lebensjahres begonnen werden. Die Flugberechtigungen regeln sich grundsätzlich nach den geltenden Gesetzen, den einschlägigen Anweisungen des Luftfahrtbundesamtes, der Luftfahrtbehörde des zuständigen Ministeriums des Freistaates Thüringen sowie des DAeC.

Der ACF legt darüber hinaus zur Benutzung clubeigener Flugzeuge fest:

Berechtigungen	Bedingungen	Kommentare
Voraussetzungen für Ersten Streckensegelflug im Jahr:	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 10 h Gesamtflugzeit auf betreffenden SFZ-Mustern • Mindestens 2 h Flugzeit im laufenden Jahr • Mindestens 5 Starts im laufenden Jahr 	Ausnahmen nur für Fluglehrer
Erster Streckenflug zum Erwerb der Segelfluglizenz:	<ul style="list-style-type: none"> • Dafür ist das Segelflugzeug Asir zu nutzen 	
Doppelsitzige Flüge mit Fluggästen oder Flugschülern a) im Segelflugzeug b) im Motorsegler oder Motorflugzeug	<ul style="list-style-type: none"> • Nur von Segelfluglehrern oder erfahrenen Lizenzpiloten durchzuführen • Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestflugzeit und Startzahl nach Lizenzerwerb als PIC • Abgeschlossene Umschulung auf jeweiligen Flugzeugtyp • mindestens 10 h Gesamtflugzeit als PIC auf betreffendem Flugzeugtyp • Mindestens 30 Starts und 10 h Segelflugzeit in den letzten 12 Monaten • Nachweis von mindestens 3 Starts und Landungen innerhalb der vorhergehenden 90 Tage mit einem Luftfahrzeug desselben oder ähnlichen Musters (§ 122 LuftPersV) • Mindestens 30 Starts nach Erteilung der Lizenz • Erlaubnis durch den Vorstand 	Flüge von erfahrenen Lizenzpiloten mit Flugschülern sind keine Ausbildungsflüge.

Die Umschulung auf einen Flugzeugtyp gilt als abgeschlossen nach erfolgreicher Absolvierung von einem Start, anormale Fluglagen und einer Eintragung in das persönliche Flugbuch durch einen Fluglehrer. Selbstkostenflüge mit Gästen und clubfremden LFZ sind ausschließlich mit Genehmigung des Platzhalters erlaubt. Für Umschulungen, nach Beendigung der Ausbildung zum PPL- C bzw. SPL, auf Leistungsflugzeuge gelten folgende Bedingungen:

- Silber-C oder 50h Segelflugzeit und 100 Starts als PIC
- Zulassung durch den Clubvorstand

Das trifft nicht für die Nutzung der Ausbildungsflugzeuge Astir und Puchacz zu Ausnahmen zu allen Regelungen unter Punkt 3.1. bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes.

3.2. Anschaffung und Nutzung privater Flugzeuge

Die Anschaffung privater Flugzeuge und deren Nutzung innerhalb des Vereins sind nicht grundsätzlich untersagt, bedürfen aber eines Beschlusses des Vorstandes.

3.3. Gastflüge mit Clubfremden Flugzeugen

Selbstkostenflüge mit Gästen und clubfremden LFZ sind nur mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt.

3.4. Flugsportlicher Betrieb

Oberstes Gebot ist der pflegliche und sorgsame Umgang mit Vereins- und Privateigentum. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Zur ordentlichen Durchführung des Flugbetriebes überträgt der Vorstand einzelnen Mitgliedern spezielle Aufgaben. Diese sind für die sachgemäße Durchführung des Flugbetriebes, insbesondere für die Beachtung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich.

3.5. Tagesflugprogramm / Streckenflüge

Die am Tage vorgesehenen fliegerischen Aktivitäten werden vor Flugbetriebsbeginn, ggf. bereits am Vortag unter Leitung eines Vorstandsmitgliedes oder eines Beauftragten des Vorstandes kameradschaftlich beraten und koordiniert. Dies betrifft hauptsächlich Thermik- und Streckenflugwünsche. Die Entscheidung wird von der Teilnahme am Winterbauprogramm sowie der laufenden Aktivitäten für den ACF beeinflusst. Der jeweilige Flugzeugführer ist ausschließlich selbst für die Organisation des Rücktransportes bei Außenlandungen zuständig. Anhänger stehen nach den gegebenen Möglichkeiten zur Verfügung.

3.6. Qualifizierungen

Der Vorstand delegiert bei Notwendigkeit geeignete Vereinsmitglieder zu technischen und fliegerischen Qualifikationsmaßnahmen. Wünsche für fliegerische und technische Qualifikationen sind an den Clubvorstand zu richten und werden durch diesen nach Notwendigkeit sowie Möglichkeit entschieden, ggf. mitfinanziert. Eine aktive Teilnahme jedes Clubmitgliedes bei der Qualifizierung zur Sicherung des Clubbetriebes ist notwendig.

4. Versicherungen

Der ACF sorgt dafür, dass jedes Mitglied am Boden sowie beim Fliegen unfallversichert ist (Regelung über den Landessportbund Thüringen durch Jahresbeitrag). Außerdem werden jährlich Haftpflichtversicherungen für die Clubmitglieder abgeschlossen, die technische bzw. Ausbildungsaufgaben erfüllen. Weitere Versicherungen werden nach Bedarf abgeschlossen. Jährlich wird eine Versicherungsinformation veröffentlicht. Die Regulierung von Schadensfällen der Mitglieder des Aeroclub erfolgt durch die vom Aeroclub „Hans Grade“ BFH e. V. abgeschlossenen Versicherungen. Für Gästeflüge ist eine gesonderte Versicherung abzuschließen. Für Schnupperflüge mit Kostenbeteiligung, die im Auftrag des Aeroclub „Hans Grade“ durchgeführt werden, ist der Abschluss eines Beförderungsvertrages unabdingbar. Gutschein mit Unterschrift des Gastes bzw.

Anerkennung der Beförderungsbedingungen durch Unterschrift des Gastes in dem dafür angelegten Buch. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der ACF nicht.

5. Pechvogelfonds

Der Pechvogelfonds wird ausschließlich für die Wiederherstellung nach Beschädigung oder wirtschaftlichen Totalschaden zur Beschaffung eines gleichwertigen Luftfahrzeuges verwendet. Bei Schäden, die durch vorsätzliches Handeln, grob fahrlässig oder vorsätzliches Verhalten des Piloten verursacht wurden, gilt diese Regelung nicht. In diesem Falle ist der Pilot für den gesamten Schaden haftbar. In Ausnahmefällen kann die Mitgliederversammlung über die Forderungen des Piloten entscheiden. Sollte der Pechvogelfonds 25 T€ überschreiten, kann nach Beschluss der Mitgliederversammlung der darüber hinaus gehende Betrag zur Anschaffung eines Luftfahrzeuges verwendet werden.

6. Baustunden

Jedes aktive Mitglied hat im Jahr 50 Baustunden zu leisten. Das Abrechnungsjahr für Baustunden beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Jede, der von den 50 Baustundensoll nicht nachgewiesene Baustunde wird dem Mitglied als Minusbeitrag von 7,00 € auf dem persönlichen Konto angerechnet. Flugsportler, die im laufenden Jahr aktives Mitglied werden, müssen für das laufende Jahr 4 Baustunden pro Monat (einschl. Eintrittsmonat) leisten oder den finanziellen Ausgleich, 7,00 € für jede nicht geleistete Stunde erbringen. Während der gesamten Flugsaison wird unabhängig der geleisteten Baustundenzahl von jedem Piloten die gesamte Flugzeit zu Abschluss des Flugbetriebstages bezahlt, bzw. mit seinem persönlichen Konto (Depot) verrechnet. Nach Beendigung der Segelflugsaison wird jedem Piloten, der ihm zustehende Freiflugzeitbetrag auf seinem Konto in dem Umfang gutgeschrieben, indem er sie in der zurückliegenden Saison erflogen hat. Der zustehende Freiflugbetrag errechnet sich aus der Hälfte der über 70 geleisteten Baustunden X 6,00 € /h. Als Höchstbetrag kann die im Jahr anfallende Fluggebühr verrechnet werden. Für die Führung des persönlichen Baustundennachweises und dessen Abrechnung bis zum 31. Dez. des Jahres, ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

Der Baustundennachweis beinhaltet folgend Fakten:

Datum der geleisteten Baustunden, Baustundenzahl, Kurzbeschreibung bzw. Benennung der ausgeführten Tätigkeit, als Pflicht einzutragen im Portal Vereinsflieger. Erforderliche Arbeiten, die unmittelbar der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Vereinsflugbetriebes dienen, werden nicht als Baustunden anerkannt. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Vorstandsarbeit eine Pauschalbaustundengutschrift von 50 Stunden.

Baustunden, die in der laufenden Flugsaison nicht abgeflogen wurden, sind auf die nächste Saison grundsätzlich nicht übertragbar.

7. Reisekostenabrechnung (Kilometerpauschale)

Für Fahrten mit Privatfahrzeug im Auftrag des Clubs wird die Pauschale von 0,35 € / km aus der Clubkasse erstattet. Dies wird unabhängig vom Fahrzeugtyp und der Zahl der transportierten Personen gezahlt.

8. Aufgaben des Vorstandes und assoziierter Mitarbeiter

Interessenvertretung beim Dachverband, beim Kreistag, den Kommunalverwaltungen und bei den Sportbünden.

- Organisation des Vereinslebens
- Mitgliederverwaltung
- Jugend- und Frauenarbeit
- Schriftverkehr
- Buchhaltung
- Kassierung
- Ausbildung
- Leistungssegelflug
- Wettbewerbsteilnahme
- Öffentlichkeitsarbeit
- Technik
- Statistik
- Versicherungen
- Finanzkontrolle
- Traditionspflege

9. Bedingungen zur ruhenden Mitgliedschaft

Ruhende Mitgliedschaft kann zur kurzfristigen Überbrückung aufgrund von privaten / beruflichen Problemen schriftlich beantragt werden. Die Dauer ist auf 12 Monate ab Antragsdatum begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist wird die ruhende Mitgliedschaft automatisch in eine Fördermitgliedschaft umgewandelt, wenn nicht ein Übergang in die aktive Mitgliedschaft oder der Austritt erfolgt. Während der ruhenden Mitgliedschaft können Leistungen des Vereins wie folgt in Anspruch genommen werden.

Teilnahme am Flugbetrieb:

- Aktive ganztägig am Flugbetrieb des Tages
- laut Gebühren Ordnung für ruhende Mitglieder
- Ausbildung ist nicht möglich

Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V.

Frankenhäuser Weg 10
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671-76020

www.flugplatzfrankenhausen.de info@flugplatzfrankenhausen.de



- Flüge zur Lizenzerhaltung werden wie bei Gastmitgliedern berechnet

Teilnahme an Vereinsveranstaltungen:

- Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen ist möglich und erwünscht
- kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Ausnahmen:

Personengebundene Ausnahmen können vom Vorstand im Interesse des Vereins festgelegt werden. Voraussetzung für die ruhende Mitgliedschaft ist die Einzugsermächtigung für Fluggebühren und Beiträge!

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Jahreshauptversammlung in Kraft.

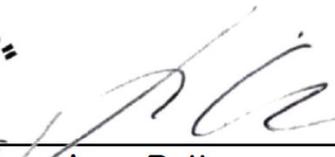
Bad Frankenhausen, 16. März 2024

Gezeichnet



David Dietrich
(Vorstand)


ACF Bad Frankenhausen e.V.
Frankenhäuser Weg 10, 06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671-67020
E-Mail: info@flugplatzfrankenhausen.de
www.flugplatzfrankenhausen.de



Lars Reiter
(Vorstand)



Sven Patzke
(Vorstand)